

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Thomas Axel Palka AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

**Einsatzbereitschaft, Ausstattung und Finanzierung  
der Bergwachten**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wo haben die Bergwacht Schwarzwald und die Bergwacht Württemberg ihre Stützpunkte (unter Angabe der Einsatzgebiete)?
2. Wie viele Einsätze leisteten diese Stützpunkte seit 2010 jeweils jährlich?
3. Über welche von der öffentlichen Hand finanzierte Ausstattungen verfügen die Bergwachten?
4. Mit welchen finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand wurden die Bergwachten seit 2010 bis heute unterstützt (bitte unter Angabe, von wem die jeweiligen Mittel kommen – Land, Stadt, Landkreis, Touristenverband, etc.)?
5. Wie setzte sich die Gesamtfinanzierung der Bergwachten in diesen Jahren jeweils zusammen?
6. An wen können sich die Bergwachten bei finanziellen Notsituationen wenden, z. B. wenn dringend ein neues Fahrzeug benötigt wird?
7. Ist es nach ihrer Meinung angemessen, dass die Bergwächterinnen und -wächter ehrenamtlich arbeiten?
8. Ist es nach ihrer Meinung angemessen, dass die Bergwachten teils die Ausrüstung selbst finanzieren müssen und die unbezahlten Helfer zusätzlich noch in ihrer Freizeit Geld für die Ausrüstung der Bergwacht verdienen müssen?

9. Sieht sie die Gefahr von Todesopfern gegeben, wenn die Bergwachten nicht durch die öffentliche Hand finanziell angemessen ausgestattet werden?
10. Wie steht sie dazu, dass in Baden-Württemberg über die Finanzierung seit Jahren gestritten wird und die Bergwachten solange teilweise nicht angemessen einsatzfähig sind, während in z.B. Bayern ganz selbstverständlich ein Drittel der 9,2 Mio. Euro jährlich vom Land getragen werden?

14. 12. 2016

Palka AfD

#### Begründung

Am 28. September berichtete der SWR in der Landesschau unter „Bergwacht in Not“ über die Bergwacht Schwarzwald: „Die Bergwacht rettet Leben, freiwillig und unentgeltlich. Doch die aktuellen Zustände sind erschreckend: Es fehlt an Geld und Material.“ Neben der Bergwacht Schwarzwald gibt es in Baden-Württemberg noch die Bergwacht Württemberg. Wikipedia listet unkonkret ca. 1.500 Einsätze von 1.400 ehrenamtlichen Helfern bzw. 200 bis 300 Einsätze von ca. 1.000 ehrenamtlichen Helfern auf. Angaben auf den Internetseiten der Bergwachten weichen ab. Offizielle Statistiken wären daher wünschenswert.

Laut SWR-Bericht bekommen die Helfer alle „nicht mehr als einen Händedruck“ und müssen teils in ihrer Freizeit Altmetall sammeln oder Essen verkaufen, um die Ausstattung der Bergwacht zu finanzieren.

Aufgrund des erschreckenden Berichts ist abzuklären, wie die Zustände wirklich sind und wie dringend die Bergwachten (komplett) durch die Landesregierung unterstützt und nicht nur minimal bezuschusst werden sollten.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 25. Januar 2017 Nr. 6-5461.3-15/6 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wo haben die Bergwacht Schwarzwald und die Bergwacht Württemberg ihre Stützpunkte (unter Angabe der Einsatzgebiete)?*

Zu 1.:

Die Einsatzgebiete der Bergwacht Schwarzwald bzw. der DRK Bergwacht Württemberg ergeben sich aus den tabellarischen Übersichten (Anlage).

2. *Wie viele Einsätze leisteten diese Stützpunkte seit 2010 jeweils jährlich?*

Zu 2.:

Die Einsatzzahlen der Bergwacht Schwarzwald und der DRK Bergwacht Württemberg in den Jahren 2010 bis 2015 sind aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Für das Jahr 2016 liegen noch keine Daten vor.

Jahr	Gesamteinsätze	Rettungseinsätze (Transporte gem. SGB V)	Sonstige Hilfe- leistungen *	Veranstaltungen*	Vermisstensuchen*
2010	1.688	1.177	85	77	22
2011	1.410	1.161	37	56	5
2012	1.426	1.190	43	51	9
2013	1.642	1.297	170	56	24
2014	1.645	1.007	234	61	26
2015	1.901	1.220	290	53	12

\* nur Einsatzzahlen Bergwacht Schwarzwald

3. *Über welche von der öffentlichen Hand finanzierte Ausstattungen verfügen die Bergwachten?*

Zu 3.:

Nach Maßgabe der §§ 26 und 30 Rettungsdienstgesetz (RDG) erhalten die Bergwacht Schwarzwald und die DRK Bergwacht Württemberg vom Land öffentliche Fördermittel für Investitionskosten und Rettungsmittel. Bergrettungswachen sind in der Regel mit folgenden Fahrzeugen bzw. Rettungsmodulen ausgestattet:

- Geländefähiges Einsatzfahrzeug
- Winterraupenfahrzeug oder Motorschlitten
- Transportanhänger für Raupenfahrzeug
- Akia (Wannenschlitten)
- Gebirgstrage
- Defibrillator
- System Notfallrucksäcke
- System Immobilisation/Fixierung
- System planmäßige Rettung aus dem Gelände
- System Flaschenzug
- System Luftrettung
- System Baumrettung
- System Lawine
- Persönliche Schutzausrüstung (Helme, Gurte, etc.).

4. *Mit welchen finanziellen Mitteln der öffentlichen Hand wurden die Bergwachten seit 2010 bis heute unterstützt (bitte unter Angabe, von wem die jeweiligen Mittel kommen – Land, Stadt, Landkreis, Touristenverband, etc.)?*

Zu 4.:

Die Bergwacht Schwarzwald und die DRK Bergwacht Württemberg erhalten Mittel einer Landesförderung sowohl für die Durchführung der Bergrettung als Bestandteil des Rettungsdienstes als auch für ihre Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landes. Außerdem wird den Bergrettungsorganisationen eine Förderung als Wander- und Rettungsorganisation gewährt.

Für die Aufgabenerfüllung im Rettungsdienst sind die Bergwacht Schwarzwald und die DRK Bergwacht Württemberg in das Zuschussverfahren des Rettungsdienstes einbezogen. Hierbei gewährt das Land neben jährlichen Sachkostenzu-

schüssen zu den Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten auch Investitionszuschüsse zum Neu-, Um- oder Erweiterungsbau von Rettungswachen und Zentralen Stationen des Berg-Rettungsdienstes, aber auch Zuschüsse zu den Kosten notwendiger Rettungsmittel wie beispielsweise für Funkgeräte, Motorschlitten, Rettungs-ATV (All-Terrain-Vehicle) und für sonstige Einsatzfahrzeuge.

Im Katastrophenschutz des Landes wirken derzeit die Bergrettung Schwarzwald mit fünf Bergrettungszügen und die DRK Bergwacht Württemberg mit einem Bergrettungszug mit. Jedem Bergrettungszug wurde vom Land ein geländegängiges Fahrzeug zur Verfügung gestellt. 2013 erfolgten Ersatzbeschaffungen für drei Fahrzeuge mit einem Aufwand von rund 294.000 Euro.

Jeder Bergrettungszug erhält zudem jährlich Zuschüsse des Landes für den Katastrophenschutz in Höhe von zurzeit 1.700 Euro. Im Zeitraum 2010 bis 2016 wurden insgesamt rd. 68.200 Euro gezahlt.

Nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums zur Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002, zuletzt geändert am 5. November 2013, können Rettungsdienstorganisationen wie die Bergwachten Zuwendungen für ihre Einsatzbereitschaft bei Sportveranstaltungen und gegenüber Wanderern erhalten, sofern diese Aufwendungen nicht nach dem Rettungsdienstgesetz gefördert werden. Die DRK Bergwacht Württemberg und die Bergwacht Schwarzwald erhielten für die genannten Zwecke seit 2010 bis heute Zuschüsse aus dem Haushalt des Kultusministeriums von jeweils jährlich rd. 60.000 Euro.

Vielfach unterstützen Kommunen einzelne Ortsgruppen und Bereitschaften der Bergwachten. Eine Übersicht dieser nicht regelmäßigen Förderung kann von den Bergrettungsorganisationen in der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht erstellt werden.

5. Wie setzte sich die Gesamtfinanzierung der Bergwachten in diesen Jahren jeweils zusammen?

Zu 5.:

Im Einzelnen wurden den beiden Bergrettungsorganisationen für die Jahre 2010 bis 2016 folgende Fördermittel nach dem Rettungsdienstgesetz gewährt:

	① Investitionskosten- und Rettungsmittelförderung in Euro			② Sachkostenförderung in Euro			Gesamt (① und ②)
	Bauliche Anlagen	Rettungsmittel	zusammen	Betriebskosten	Ausbildung	zusammen	
2010	–	165.000	165.000	29.500	18.600	48.100	213.100
2011	297.500	125.800	423.300	29.500	18.600	48.100	471.400
2012	–	120.000	120.000	29.500	18.600	48.100	168.100
2013	–	120.000	120.000	29.500	18.600	48.100	168.100
2014	43.500	120.000	163.500	29.500	18.600	48.100	211.600
2015	–	120.000	120.000	29.500	18.600	48.100	168.100
2016	–	195.000	195.000	29.500	18.600	48.100	243.100

6. *An wen können sich die Bergwachten bei finanziellen Notsituationen wenden, z. B. wenn dringend ein neues Fahrzeug benötigt wird?*
8. *Ist es nach ihrer Meinung angemessen, dass die Bergwachten teils die Ausrüstung selbst finanzieren müssen und die unbezahlten Helfer zusätzlich noch in ihrer Freizeit Geld für die Ausrüstung der Bergwacht verdienen müssen?*
9. *Sieht sie die Gefahr von Todesopfern gegeben, wenn die Bergwachten nicht durch die öffentliche Hand finanziell angemessen ausgestattet werden?*
10. *Wie steht sie dazu, dass in Baden-Württemberg über die Finanzierung seit Jahren gestritten wird und die Bergwachten solange teilweise nicht angemessen einsatzfähig sind, während in z. B. Bayern ganz selbstverständlich ein Drittel der 9,2 Mio. Euro jährlich vom Land getragen werden?*

Zu 6., 8., 9. und 10.:

Eine gute Ausstattung der Bergwacht Schwarzwald und der DRK Bergwacht Württemberg ist wichtig, um eine möglichst hohe Einsatzbereitschaft zu gewährleisten. Das Land steht zu seiner Verantwortung, die Sonderrettungsdienste der Bergrettung zur Sicherstellung des Rettungsdienstes leistungsfähig auszustatten. Neben den Benutzungsentgelten der Krankenkassen und Unfallversicherungsträger, kommunalen Zuschüssen und Eigenleistungen wie Einnahmen aus Spenden und sonstigen Entgelten unterstützt das Land die Bergrettungsorganisationen bei deren satzungsgemäßer Aufgabenwahrnehmung durch angemessene finanzielle Förderung. Dabei wird die Balance zwischen Ehrenamt und staatlicher Finanzierung im Blick behalten.

In diesem Sinne hat das Innenministerium die Bergrettungsorganisationen bei den Kostenverhandlungen mit den Krankenkassen über die Erhöhung der Benutzungsentgelte unterstützt. Seit 1. Januar 2016 werden für die Bergung Verletzter Benutzungsentgelte in Höhe von 550,00 Euro gezahlt. Ab 1. Januar 2018 wird das Benutzungsentgelt erneut angehoben und sich dann pro (abrechenbarem) Einsatz auf 650,00 Euro belaufen. Hierdurch sollte es den Bergrettungsorganisationen möglich sein, auskömmlich zu wirtschaften.

Bei auftretenden Engpässen sind die Bergrettungsorganisationen nach eigenem Bekunden bemüht, durch geeignete Organisationsmaßnahmen einsatzfähige Fahrzeuge umzuverteilen. Das Land hat im Jahr 2016 mit der Ersatzbeschaffung für vier irreparabel defekten Fahrzeugen begonnen, die zeitnah zur Schließung dieser Lücke zur Verfügung stehen sollen. Derzeit werden die Beschaffungsmodalitäten zwischen den Bergrettungsorganisationen und dem Innenministerium abgestimmt.

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ist nicht bekannt, dass die Gefahr von Todesopfern besteht. Ebenso ist nicht erkennbar, dass seit Jahren gestritten werden würde und die Bergwachten nicht angemessen einsatzfähig seien.

7. *Ist es nach ihrer Meinung angemessen, dass die Bergwächterinnen und -wächter ehrenamtlich arbeiten?*

Zu 7.:

Die Arbeit der Bergrettungsorganisationen beruht seit jeher auf dem Prinzip des ehrenamtlichen Engagements. Die Organisationen wirken auf der Basis einer freiwilligen satzungsgemäßen Vereinsleistung im Rahmen ihrer entsprechend den Vorhaltungs- und Ehrenamtsstrukturen geprägten Leistungsfähigkeit im Rettungsdienst mit.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration

